



**Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen**  
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,  
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 4 · Jahrgang 17 · Mittwoch, den 29. April 2026

## Augmented Reality - Projektstart Goitzsche-Muldestausee (Vorher-Nachher)



Unser regionaler Tourismusverband Welterberegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. stellte am 11.03.2026, gemeinsam mit Staatssekretärin Stefanie Pöttsch und Manfred Piotrowsky (stellvertretender Vorstandsvorsitzender), ein neues Augmented-Reality-(AR)-Projekt für die Goitzsche und den Muldestausee vor.

Das Ergebnis ist eine virtuelle Darstellung der früheren Tagebauregion, die auf einem Zeitstrahl über einen Zeitraum von sechs verschiedenen Epochen die Entwicklung der Bergbauregion abbildet. Die AR-Darstellung kann rund um die Goitzsche an fünf Standorten (Blaue Bank, Stadthafen Bitterfeld, Halbinsel Pouch, Pegelturm, Villa am Bernsteinsee) sowie am Haus am See in Schlaitz genutzt werden. Es braucht nur das Smartphone oder ein Tablet mit Internetzugang, um die Darstellungen sowie Begleitinformationen abzurufen. Einfach QR-Code auf den Findlingen scannen, App downloaden und starten.

\*\*\*Fortsetzung Seite 3\*\*\*

## Kontaktdaten Verwaltung

### Postanschrift

Gemeinde Muldestausee, OT Pouch  
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer  
der Gemeinde Muldestausee:  
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0  
Telefax: 03493 92995-96

### E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

### Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

### Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

### Bürgermeister Sprechzeiten:

nach Terminvergabe  
oder alternativ zur WhatsApp-Sprechstunde  
Telefon: 0176 19211508  
Dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
(außerhalb dieser Sprechzeit kann es zu verzögerten Rückmel-  
dungen kommen)

### Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee  
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013  
BIC: NOLADE21BTF

### Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12  
Telefax: 03493 92995-99  
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

### Schiedsstelle

#### Postanschrift:

Gemeinde Muldestausee, OT Pouch  
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

#### Besucheranschrift:

Schiedsstelle, OT Gossa  
Straße der RTS 4d, 06774 Muldestausee

#### „Termine nach telefonischer Vereinbarung“

Terminvereinbarung:  
Vorsitzende Frau Neuwirth, Telefon: 0176 19211509  
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

### Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann  
Telefon: 0170 3492657  
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

### Regionalbereichsbeamter der Gemeinde Muldestausee

Telefon: 03493 5109337  
Mobiltelefon: 0151 61995485  
E-Mail: rbb-muldestausee@polizei.sachsen-anhalt.de  
Adresse: Dorfplatz 62, 06774 Muldestausee

## Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf	110
Revierkommissariat Bitterfeld	03493 3010
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Mo., Di., Do.	von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi., Fr.	von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa., So., Feiertag	von 07:00 bis 07:00 Uhr
Rettungsleitstelle	03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen, Ärztbereitschaft und andere Notfälle	

### Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, OT Bitterfeld  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen

### Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag	16:00 bis 19:00 Uhr	
Samstag, Sonntag, feiertags	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	16:00 bis 19:00 Uhr	

Telefon: 03493 31-0  
Fax: 03493 31-3902

### Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei)	0800 2305070
MITNETZ-GAS (kostenfrei)	0800 2200922
MIDEWA 24-h-Notfallnummer	03493 302111

### AZV Westliche Mulde

Bahnhofstraße 14a, 06766 Bitterfeld-Wolfen  
OT Stadt Wolfen

#### Außerhalb der Dienstzeiten:

Havarienummer	03494 39215-55
Während der Dienstzeiten	03494 39215-0
Montag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

### Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen

- während der Sprechzeiten 034953 22109
 

Montag und Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

- außerhalb der Sprechzeiten

kostenfreie Störnummer 0800 1188011

### Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon	0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge	0800 1110111
Frauen-Notruf	03494 31054
Kriminalitäts-Opfer	0151 55164748
www.bitterfeld-sachsen-anhalt.weisser-ring.de	
Sperrdienst	116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und Handykarten)	

Ihr Bürgermeister informiert

\*\*\*Fortsetzung Titelseite\*\*\*

Das Projekt wurde gemeinsam mit den Projektpartnern (Zweckverband Goitzsche, Gemeinde Muldestausee, Stadt Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Haus am See, Kreismuseum) vorgestellt. Die Partner beteiligten sich inhaltlich sowie mit historischem Bildmaterial. Finanziert wurde das Vorhaben bei einem Projektvolumen von 35.000 Euro über eine Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt und erstellt in Zusammenarbeit mit der Magdeburger Agentur 3DQR GmbH durch Einsatz modernster AR-Technik. Der Test am Pegelturm verlief schon gut. Eine Fotofunktion soll noch nachgeliefert werden, damit man nicht umständlich mit Screenshots arbeiten muss. Die Stadt- und Tourismusinformation Bitterfeld-Wolfen (erstmalig zum Tag der Industriekultur am 12.04.2026) und das Haus am See bieten regelmäßig Führungen mit Nutzung der AR-Szenen an.

Vielen Dank Anika Kinnemann und ihrem Team sowie allen Beteiligten, vor allem aber den Zeitzeugen, Chronisten, Archivaren für ihre inhaltliche und bildliche Unterstützung, dass dieses Projekt für viele Menschen die starke Transformation Region in einem relativ kleinen Zeitraum nun sehr anschaulich verdeutlicht. Tolles Projekt: – hinfahren – ausprobieren – nacherleben!

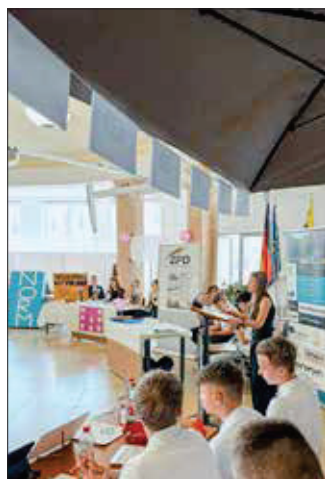
Ferid Giebler  
Bürgermeister



**Starkes Ergebnis - Direktkandidatin Luise Sziburies setzt sich durch**

Tolle Ergebnisse wurden beim simulierten Demokratie- und Wahlkampfprojekt der 9. Klassen des Heinrich-Heine-Gymnasiums erzielt.

Mutig, souverän, inhaltsstark - im Gespräch überzeugte Luise aus Zörbig am 12.03.2026 im Rahmen der Veranstaltung am meisten und sicherte sich die meisten Stimmen. Argumentiert mit stichhaltigen Argumenten, konterstark bei provokativen Nachfragen, flexibel und kreativ im Antwortverhalten - mit ihrer freundlichen und sympathischen Art überzeugte sie nicht nur einzelne Gesprächspartner. Mit



der gut strukturierten Auftaktrede, ihrem charismatischen Auftreten sowie den vor einem großen Publikum frei vorgetragenen sowie glaubhaften politischen Überzeugungen beeindruckte sie die Mehrheit der weiteren Beteiligten aus Schule, Politik und Zivilgesellschaft. In der abschließenden geheimen Wahl erhielt Sie die meisten Stimmen als Direktkandidatin. Eine starke Leistung - herzlichen Glückwunsch und weiter so.

Mit vielen weiteren Schülerinnen und Schülern konnten wir darüber hinaus wertvolle inhaltliche Gespräche zu allen möglichen politischen Themen führen und uns austauschen. Dabei waren alle sehr aufschlussreich, offen und empfänglich für Hinweise

und andere Perspektiven. Starke Programme, starke Überzeugungen und starke Streitgespräche! Wir können stolz auf die jungen Menschen in unserer Region sein.

Vielen Dank an Schulleiterin Uta Prüfer und Lehrer Marcus Kellner für die Ausrichtung der Veranstaltung. Es hat sehr viel Spaß gemacht und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Gäste haben viel dazugelernt.

Ferid Giebler  
Bürgermeister

**60. Ehejubiläum Waltraud & Bernd Wagner / Schlaitz**

Herzlichen Glückwunsch an Waltraud und Bernd Wagner aus Schlaitz zu ihrem 60. Ehejubiläum.



Leider klappt es häufig nicht, anlässlich von Jubiläen, persönlich zu gratulieren. Am 19.03.2026 konnten wir uns aber etwas Zeit freischaufeln und wurden, gemeinsam mit Ortsbürgermeisterin Chris Henze und Volker Krüger (für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld), sehr herzlich empfangen.

Zu vielen schönen Geschichten über den Wert von Reisen, gemeinsame Verbindungen in den Spreewald und das ereignisreiche Leben von Familie Wagner konnten wir uns offen und sehr lebhaft austauschen. Bei sehr leckerem Kuchen, Kaffee und selbstverständlich alkoholfreiem Sekt stießen wir vor allem auf die Gesundheit an.

Genau das wünschen wir Familie Wagner für die Zukunft! Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Bis zum nächsten Wiedersehen auf dem Schlaitzer Dorffest oder zum nächsten Ehejubiläum. Vielen Dank für die großzügige Verköstigung und die schöne Zeit.

Ferid Giebler  
Bürgermeister

**Jahreshauptversammlung Wasserwehr Muldestausee**

Einen Rückblick und Ausblick der vielfältigen Aktivitäten unserer freiwilligen Wasserwehr gab Wehrleiter Mario Stein im Rahmen der Jahreshauptversammlung.



In würdigem Rahmen dankten wir Tina Schütze für ihre langjährige Tätigkeit als Stellvertreterin und beglückwünschten Nico Braun, der mehrheitlich zum neuen Stellvertreter gewählt wurde.

Unsere Kameradinnen Josephine Schild und Juliane Peter ernannten wir mit Wirkung vom 20.03.2026 nach Abschluss der Basisprüfung zu Deichpionieren.

Vielen Dank unserer Mitarbeiterin Laura Weidel für die administrative Unterstützung und Begleitung der Wahl.

Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit und haben mit dem Abriss des alten Sportlerheims in Rösa sowie dem Neubau eines Gerätehauses durch den LHW noch eine Menge vor in nächster Zeit.

Ferid Giebler  
Bürgermeister



Durch die Zusammenarbeit mit CX Rocket erweitert cerebricks sein Portfolio um Kompetenzen im Bereich Customer Experience und Künstliche Intelligenz. Gemeinsam mit der Kniit GmbH, dem Knowledge-Hub für die Energie- und Versorgungswirtschaft, entsteht ein komplementäres Leistungsangebot.

Wir freuen uns sehr über die Ansiedlung und die kontinuierliche Weiterentwicklung der cerebricks GmbH seit 2023, die mittlerweile auf über 80 Mitarbeitende an mehreren Standorten angewachsen ist.

Für die Zukunft wünschen wir alles erdenklich Gute, viele geschäftliche Erfolge und bei allen Entscheidungen ein glückliches Händchen. Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde Muldestausee.

*Ferid Giebler  
Bürgermeister*

**Wettschulden sind Ehrenschulden - Fraitz-Fahrservice**

Die Bauunion Wittenberg und die TUG Oranienbaum GmbH unterstützten großzügig unsere Spendenkampagne für die FRAITZ in Schlaitz und knackten im letzten Jahr die magische Grenze zum Fahrdienst durch den Bürgermeister. Daher löste ich am 01.04.2026 diesen „Wetteinsatz“ ein. Gemeinsam mit Geschäftsführer Christoph Bolz steuerten wir verschiedene Baustellen in Wittenberg an, wo wir uns einen Überblick über die aktuellen Arbeitsergebnisse verschaffen. Allein bei der TUG arbeiten knapp 40 Mitarbeiter gleichzeitig auf vielen Baustellen, die im Bereich Tief- und Straßenbau gerade wieder richtig loslegen können. Telefonieren und Arbeiten während der Fahrten organisieren ist dabei viel einfacher, wenn man zeitweise einen Fahrer hat. Vielen Dank beiden Unternehmen und ihren Geschäftsführern für die starke Unterstützung unseres Projektes! Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit bei künftigen Projekten und dass ein weiterer „Wetteinsatz“ erfüllt werden konnte.



Enter a new CX dimension



*Ferid Giebler  
Bürgermeister*

**Auftragsvergaben sowie Mittelbereitstellung- und Ablehnung Feuerwehrneubau Burgkernitz – Stand 02.04.2026**

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Burgkernitz schreitet grundsätzlich gut voran. Zahlreiche Gewerke arbeiten kontinuierlich an der Fertigstellung. Innerhalb der nächsten drei bis 4 Wochen werden die Außenputzarbeiten abgeschlossen. Die Lüftungsanlage ist geliefert und wird installiert. Estrich ist im EG und OG eingebracht und begehrbar. Rasterdecken im OG sind fertiggestellt, im EG begonnen, Blitzschutzarbeiten auf dem Dach laufen und und... Um das Gerätehaus fertigstellen zu können, hat die Gemeinde den im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Investitionskredit in Höhe von 920.000 Euro aufgenommen, was der Gemeinderat mehrheitlich in der letzten Sitzung bestätigte. Bei Gesamtkosten von knapp 2,5 Millionen Euro war dies Voraussetzung, um die Aufträge der letzten Gewerke zu erteilen, die wir am 02.04.2026 nach Ablauf der Widerspruchsfristen auslösen konnten. Der Gemeinderat hatte diese vorher mehrheitlich bestätigt.

Das Los 7 Tischler- und Metallbauarbeiten übernimmt das Türzentrum Burkhardt GmbH aus Petersberg, das Los 8 Fliesenarbeiten

übernimmt der Fliesen Großmann Meisterbetrieb GmbH aus Torgau und das Los 9 Maler- und Bodenbelagsarbeiten übernimmt die Maler Richter GmbH aus Friedersdorf. Es wurden zudem die Mittel für die gesamte Innenausstattung (Erstaussattung: Spinde, Regale, Tische, Stühle, Werkstatt, Küche etc.) in Höhe von 58.500 Euro freigegeben, sodass die Beschaffung nun vorbereitet werden kann. Um nahtlos an die Fertigstellung des Gerätehauses sämtliche Außenanlagen zu errichten, schlug die Gemeindeverwaltung die Mittelbereitstellung in Höhe von bis zu 300.000 Euro brutto über das sogenannte Sondervermögen vor. Uns war wichtig, zügig einen Beschluss zur Vergabe an einen Auftragnehmer vorzubereiten. Ohne finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt durch Nutzung von lediglich 5 % des der Gemeinde zur Verfügung stehenden Sondervermögens (in Summe 6.073.495 Euro) wäre das Gesamtvorhaben durchfinanziert und bis zum Sommer/III. Quartal abzuschließen gewesen.

Entsprechend der DIN-276-gerechten Kostenschätzung aus 2023 in Höhe von ca. 250.000 Euro gehen wir von einer Kostenerhöhung insgesamt aus, weshalb 300.000 Euro als Haushaltsansatz veranschlagt wurden. Ohne die Fertigstellung der Außenanlagen kann das Gerätehaus nach Fertigstellung nicht in Betrieb genommen werden. Schließlich beinhaltet das Los Außenanlagen im Wesentlichen keine Blumenbeete, sondern die Herstellung aller befestigten Geländeflächen, insbesondere der Stellplätze der Einsatzfahrzeuge vor den Ausfahrten und die gesetzlich vorgegebenen Stellplätze für die Einsatzkräfte (Bodenaustausch, Frostschutz- und Schottertragschichten, Entwässerungsanlagen, Borde, Öko-Betonsteinpflasterarbeiten) sowie die notwendigen Baukonstruktionen im Außenbereich (Leitungsgräben, Schächte, Einsandungen, Rohrleitungen, Rigolenentwässerung etc.).

Verweise darauf, die Gemeinde könne die 300.000 Euro im laufenden Haushalt erwirtschaften oder auf einen beschlossenen Haushalt warten, sind nicht tragfähig. Insbesondere da wir auch in diesem Jahr lediglich ca. 592.000 Euro Investitionskostenpauschale vom Land für ALLE Investitionen der Gemeinde erhalten, welche selbstredend in der mittelfristigen Finanzplanung bereits mit geplanten Investitionen in allen Bereichen untersetzt sind.

In der Folge müssten nun entweder alle anderen Investitionen aufgeschoben werden oder die Gemeinde müsste zusätzliche Einnahmen durch Grundstücksverkäufe oder den Verkauf eigener Vermögenswerte realisieren. Dies ist in Anbetracht der aktuell anhaltenden Baukrise im Einfamilienhausbereich kurzfristig nicht realistisch. Bei weiteren Verzögerungen der Mittelbereitstellung dürften sich die Kosten bei späterer Beauftragung zusätzlich verteuern, da aufgrund der Folgen des aktuellen Irankriegs viele Baufirmen bereits jetzt weitere Aufschläge verlangen. Der Gemeinderat lehnte bei lediglich 13 Ja, jedoch 14 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen die Bereitstellung der Mittel ab.

*Ferid Giebler  
Bürgermeister*



**026/2026**

Verwendung Sondervermögen Infrastruktur in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 14 Infrastruktur-Sondervermögensgesetz (Infra-SVG)

**028/2026**

Zustimmung zur Verwendung der Finanzmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ des Bundes

**029/2026**

Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung „Los 7 - Tischler- und Metallbauarbeiten“ Feuerwehrgerätehaus Burgkernitz an die Firma Türzentrum Burkhardt GmbH aus 07616 Petersberg

**030/2026**

Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung „Los 8 - Fliesenarbeiten“ Feuerwehrgerätehaus Burgkernitz an die Firma Großmann Meisterbetrieb GmbH aus 04860 Torgau

**031/2026**

Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung „Los 9 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten“ Feuerwehrgerätehaus Burgkernitz an die Firma Maler Richter GmbH aus 06774 Muldestausee

**032/2026**

Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung „Los 3 - Rohbau in Holzrahmenbauweise“ Wassersportzentrum Friedersdorf an die Firma Systembau Engler aus 06774 Muldestausee

**036/2026**

Zustimmung zur Vergabe der Planungsleistung Los 1 - Gebäudeplanung „Erweiterung Grundschule“ im Ortsteil Friedersdorf an das Planungsbüro Planquadrat Klug Architekten aus 39576 Stendal

**037/2026**

Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung „Kunstrasenplatz“ in Ortsteil Friedersdorf an die Firma HEKU Bau GmbH aus 06773 Gräfenhainichen

**038/2026**

Zustimmung zur Vergabe der Planungsleistung Los 2 - Tragwerksplanung „Erweiterung Grundschule“ im Ortsteil Friedersdorf an das Bauplanungsbüro Heuer & Tonne GmbH aus 06114 Halle

**Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung**

Die Bekanntmachung zum Beschluss Nr. 020/2026 über die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters 2021 vom 25.03.2026 wurde gemäß § 18 Abs. 1 i.V.m.

§ 18 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee: [www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de) bereitgestellt.

**Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten anlässlich des Sputnik-Springbreak-Festivals vom 22.05.2026 bis 25.05.2026 auf der Halbinsel Pouch**

Die Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee erlässt auf der Grundlage des § 7 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 in der derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Sputnik-Springbreak-Festivals (22.05.2026 bis 25.05.2026) werden folgende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in den Ortslagen Pouch (einschließlich Halbinsel Pouch) und Friedersdorf erlaubt

**am Samstag, den 23. Mai 2026**

**am Sonntag, den 24. Mai 2026**

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

**Begründung:**

**bis 24:00 Uhr**

**von 11:00 bis 16:00 Uhr**

Gemäß § 7 Abs. 1 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11:00 - 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Gemäß § 7 Abs. 3 LÖffZeitG LSA kann im Zusammenhang mit der Genehmigung nach § 7 Abs. 1 LÖffZeitG die Verkaufszeit am Sonnabend bis 24:00 Uhr genehmigt werden.

Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist die Gemeinde Muldestausee.

Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses. Das Sputnik Springbreak-Festival ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucherzahl gerechnet.

In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Bedarf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist. Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses.

Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee einzulegen.

Gegen die Anordnung des Sofortvollzuges kann beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Str.16, 06112 Halle (Saale) der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden (§ 80 Abs.5 VwGO)

**Hinweise**

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

Muldestausee, 14.04.2026

*Ferid Giebler  
Bürgermeister*

## Änderung der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel

**Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung ortsansässiger Vereine, Verbände, Organisationen und Gruppen, zur Pflege partnerschaftlicher Beziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimat- und Brauchtumspflege in den Ortsteilen der Gemeinde Muldestausee**

### Allgemeines

Mit der Gründung der Gemeinde Muldestausee gehören gemäß § 5 Absatz 2 Gebietsänderungsvereinbarung die Förderung und Pflege des öffentlichen Brauchtums und kultureller Traditionen, die Förderung der örtlichen Vereinigungen, die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und die Pflege vorhandener Partnerschaften zur Brauchtumspflege der Ortsteile der Gemeinde Muldestausee

Mit der durch diese Richtlinie gewährten Förderung soll insbesondere das kulturelle, sportliche und soziale Leben der Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen der Gemeinde Muldestausee attraktiver gestaltet werden.

Besonderen Wert legt die Gemeinde Muldestausee darauf, dass die Vereine untereinander gemeinschaftlich und kooperativ zusammenarbeiten.

Die Förderung nach dieser Richtlinie durch die Gemeinde ist freiwillig und erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Haushaltsplan. **Ein Rechtsanspruch auf Ausreichung der Brauchtumsmittel besteht nicht.**

Die Ausreichung der beantragten Brauchtumsmittel erfolgt erst nach Vorliegen des durch die Kommunalaufsicht genehmigten und ordnungsgemäß bekanntgemachten Haushaltes.

Über die Höhe und Verteilung der Förderung entscheidet der jeweilige Ortschaftsrat.

### 1. Förderfähigkeit

#### Vereinsarbeit

Gefördert wird jeweils der Verein als solcher; eine Förderung von einzelnen Abteilungen ist nicht möglich. Der Verein muss grundsätzlich für jedermann offen sein.

#### Veranstaltungen zur Erhaltung und Pflege des Brauchtums

Der Ortschaftsrat unterstützt Veranstaltungen und Feste, die im Interesse der Einwohner des Ortsteiles liegen. Im Vordergrund stehen dabei die Veranstaltungen, die seit Jahren Tradition haben.

### 2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Vereine
- ehrenamtlich Tätige
- Interessen- u. Selbsthilfegruppen
- Kirchengemeinden

Vorrang haben:

- Antragsteller, die keine andere Unterstützung durch die Gemeinde Muldestausee in Anspruch nehmen,
- Projekte, die von anderer Stelle gefördert werden und von einem Gemeindemittelanteil abhängig sind,
- Projekte, die von öffentlichen Interesse sind,
- Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen

### 3. Fördervoraussetzungen

Der Antragsteller muss seinen Sitz in der Gemeinde Muldestausee haben oder in der Gemeinde Muldestausee tätig sein.

Förderfähige Kosten sind:

- Anschaffung von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen
- Einzelkosten für Anschaffungen von Geräten und Möbeln
- maßnahmen- und projektbezogene Kosten
- Honorare und Aufwandsentschädigungen (z.B. für Tanzgruppen, Sänger, DJ, etc.)
- Transport- und Beförderungskosten (Grundlage der Abrechnung ist § 5 Abs. 1 Bundesreisekostengesetz)
- Mieten und Pachten für Objekte und Gerätschaften, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde Muldestausee befinden, sowie der entstehenden Nebenkosten

Nicht förderfähig sind:

- Speisen und Getränke (Ausnahmen bilden nichtkommerzielle Veranstaltungen und Feste zur Versorgung der Teilnehmer oder Akteure, jedoch keine alkoholischen Getränke)
- Feuerwerke
- Vorhaben und Veranstaltungen, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind
- Ausgaben im Zusammenhang mit einer Kreditbeschaffung
- Kontoführungsgebühren
- Zinsen und Mahngebühren
- Leasingkosten für Fahrzeuge
- Personalausgaben
- freiwillige Versicherungen, soweit es sich nicht um die Vereinshaftpflicht bzw. Veranstalterhaftpflichtversicherung handelt
- bezahlter Sport (Berufssport)

Der Ortschaftsrat kann im Einzelfall von der Regelförderung abweichen, wenn Sinn und Zweck einer Maßnahme/Aktivität dies nach Art und Umfang rechtfertigen.

### 4. Bewilligungsverfahren

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden nur auf schriftlichem Antrag mit Angabe des Verwendungszweckes (Maßnahme/Aktivität) und den entsprechenden Kosten gewährt. Dazu ist das vorgegebene Formblatt zu verwenden. Die Anträge werden von der Verwaltung registriert, geprüft und für die Beschlussfassung in den Ortschaftsräten vorbereitet. Zuwendungen Dritter sind bei der Antragstellung aufzuführen, auch wenn über dessen Zuwendungen noch nicht entschieden ist. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge zugelassen.

Die Anträge sind bis zum **31.03.** eines jeden Jahres für das laufende Haushaltsjahr an die Gemeinde Muldestausee zu stellen. Später eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Der Zuwendungsantrag ist grundsätzlich **vor Beginn** der entsprechenden Maßnahme/Aktivität zu stellen. Maßgeblich ist der Eingang des Antrages bei der Gemeinde Muldestausee.

Bewilligungszeitraum ist der **01.01. bis 31.01.** des folgenden Haushaltsjahres. Die Zuwendung muss bis zum Abschluss des Bewilligungszeitraumes verwendet werden.

Die Entscheidung über die Vergabe der Brauchtumsmittel durch den jeweiligen Ortschaftsrat sollte bis spätestens zum 30.06. des jeweiligen Jahres erfolgen. Die Auszahlung der Brauchtumsmittel erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht.

Auf der Grundlage der Entscheidung des jeweiligen Ortschaftsrates erlässt die Verwaltung den entsprechenden Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.

Für denselben Zweck wird nur ein Zuschuss bewilligt. Fördermittel dürfen nur zweckgebunden verwendet werden.

### 5. Auszahlungsverfahren und Verwendungsnachweis

Die Abrechnung sowie die Auszahlung der bewilligten Brauchtumsmittel müssen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.01. des folgenden Jahres erfolgen. Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam einzusetzen.

Die Auszahlung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss und nur gegen Vorlage der vollständigen und ordnungsgemäßen Abrechnung der Brauchtumsmittel (Verwendungsnachweis). Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel hat der Antragsteller nachzuweisen. Dazu sind das mit Bewilligungsbescheid ausgereichte Formblatt zu nutzen und alle Originalbelege (Rechnungen/Quittungen) fristgemäß bis spätestens **31.01.** einzureichen

Wichtige Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises (Rechnungen/Belege)

- Stempel der Verkaufseinrichtung
- Bezeichnung der Ware – bei mehreren Artikeln genaue Auflistung
- Quittungen sind aufzukleben und zahlenmäßig aufzulisten
- Angabe Verwendungszweck (Maßnahme/Aktivität)
- Angabe Summe
- Angabe Datum

- Unterschrift des Geldempfängers bei Barzahlungen
- Nachweis der Kassenwirksamkeit (Stempel „bezahlt“ mit Datum auf Rechnungsbelegen oder Kopien Kontoauszug)
- Bestätigung der sachlichen Richtigkeit des Antragstellers durch Unterschrift

Sollte zu Abrechnungszwecken die Vorlage des Originalbeleges notwendig sein, so ist die Kopie mit dem Vermerk „Die Kopie stimmt mit dem Original überein“ inklusive Unterschrift einzureichen.

Änderungen des Verwendungszweckes, die Höhe der Finanzierung oder sonstige für die Bewilligung maßgeblichen Änderungen sind der Gemeinde Muldestausee unverzüglich anzuzeigen. Über die Anerkennung der Änderung des Verwendungszweckes entscheidet der jeweilige Ortschaftsrat. Die finanziellen Mittel sind bis zur Bewilligung der Zweckänderung durch den Ortschaftsrat nicht, auch nicht zum Teil zu verausgaben.

6. Rückzahlung der Zuwendung

Die Rückzahlung der Zuwendung kann anteilig oder in voller Höhe gefordert werden, wenn

- die Verwendung nicht entsprechend dem im Antrag angegebenen Zweck erfolgte,
- der Verwendungsnachweis nicht in der vorgegebenen Frist und vollständig erfolgte oder
- die Zuwendung durch arglistige Täuschung erwirkt wurde oder vom Antragsteller unrichtige Angaben gemacht wurden

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee erfolgte am 31.03.2026.

Änderungen dieser Richtlinie bleiben jederzeit vorbehalten.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel in den Ortsteilen der Gemeinde Muldestausee vom 20.11.2025 außer Kraft.

Gemeinde Muldestausee, 26.03.2026

gez. Giebler  
Bürgermeister

**Informationen**

**Schließtage der Verwaltung**

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **15.05.2026** aus organisatorischen Gründen geschlossen.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Aufforderung zur Beantragung Personalausweis / Reisepass**

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen, wir möchten Sie bitten, ihre Dokumente (Personalausweis / Reisepass) auf Gültigkeit zu kontrollieren und selbstständig zu prüfen, ob eine Neubeantragung notwendig ist.

**Denken Sie bitte auch an die bevorstehende Urlaubs- und Ferienzeit, um rechtzeitig vor Ihrem Reisebeginn ein gültiges Dokument zu erhalten.**

Bei der Beantragung sind neben Ihrem **persönlichen Erscheinen** folgende Unterlagen erforderlich:

- den bisherigen Personalausweis bzw. Reisepass
- digitales Lichtbild

Ab dem 1. Mai 2025 dürfen ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente genutzt werden. Für die Erstellung von Lichtbildern gibt es gemäß Gesetzgebung zwei

Optionen:

- Erstellung des Lichtbildes außerhalb der Behörde durch einen gemäß der Technischen Richtlinie TR-03170 zertifizierten Fotodienstleister (Foto-Cloud)
- Erstellung durch in der Behörde betriebene Biometrie-Erfassungstechnik des Lichtbildes

Es ist notwendig, zur Beantragung eine aktuelle Personalausweiskarte (Ehe- oder Geburtsurkunde) mitzubringen.

Ist eine Neubeantragung Ihres Dokumentes notwendig, vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer: **03493/92995-0** einen Termin.

Gemeinde Muldestausee  
Einwohnermeldeamt

**Öffentliche Bekanntmachung über die Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen Schlaitz und Plodda wegen Ablauf des Nutzungsrechts**

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen Schlaitz und Plodda ist das jeweilige Nutzungsrecht abgelaufen.

Die betreffenden Grabstätten wurden mit Aufklebern versehen und die Nutzungsberechtigten gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Muldestausee zu melden. Trotz intensiver Nachforschungen und Ermittlungen der Friedhofsverwaltung konnten keine Angehörigen, Hinterbliebenen oder sonstige Nutzungsberechtigte aufzufindig gemacht werden. Sind die Nutzungsberechtigten unbekannt oder nicht zu ermitteln, erfolgt die Mitteilung über die beabsichtigte Einebnung durch ortsübliche Bekanntmachung.

Eventuell vorhandene Hinterbliebene werden hiermit letztmalig aufgefordert, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch zu melden.

Sollte diese Aufforderung bis zum **30.06.2026** unbeachtet bleiben, ist die Gemeinde Muldestausee gemäß §§ 24, 25 der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Gemeinde Muldestausee berechtigt, die Grabstätten einzuebnen. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde Muldestausee über.

**Mit der Einebnung der nachfolgend aufgeführten Grabstätten wird nach Ablauf der Frist begonnen.**

Friedhof Plodda		
Grabname	Bezeichnung	Art der Grabstätte
Eheleute Baudi	-/004/017	Einzelgrab

Friedhof Schlaitz		
Grabname	Bezeichnung	Art der Grabstätte
Maria Krause	Links/008/004	Einzelgrab
Martha u. Otto Jahn	links	Doppelgrab

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Muldestausee unter der Rufnummer: 03493-929950 oder 03493-9299518 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Str. 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee zu richten.

Ferid Giebler  
Bürgermeister

## Informationen aus dem Einwohnermeldeamt zur Auskunftserteilung und Datenübermittlung

Das Bundesmeldegesetz (BMG) erkennt ein Informationsbedürfnis für gesetzlich geregelte Fälle an. Auf dieser Grundlage sind die Meldebehörden verpflichtet, Daten im festgelegten Umfang zu übermitteln.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften und ggf. die Tatsache, dass die Person gestorben ist, von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, der Anschrift sowie dem Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Adressbuchverlagen darf nach § 50 Absatz 3 BMG zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen dabei nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen den Vor- und Familiennamen, das Geburtsdatum und -ort, das Geschlecht, die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke sowie ggf. das Sterbedatum übermitteln.

**Bei den eben beschriebenen Datenübermittlungen haben Personen, die mit Hauptwohnsitz in Muldestausee gemeldet sind, die gesetzlich verankerte Möglichkeit, diesen Übermittlungen im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Muldestausee zu widersprechen. Er ist schriftlich zu erklären und gilt bis auf Widerruf. Gebühren werden hierfür nicht erhoben. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Der Widerspruch ist an keine Form oder Frist gebunden und bedarf keiner Begründung. Der Widerspruch bewirkt, dass Ihre Daten nicht übermittelt werden.**

## Steuertermin 15.05.2026 - Zahlung von Steuern und Abgaben

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass am 15. Mai 2026 folgende Steuern und Abgaben für das 2. Quartal 2026 fällig werden:

- \* Grundsteuer A und B
- \* Gewerbesteuervorauszahlungen
- \* Hundesteuer.

Alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und einzuhalten. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Hinweis: Für Grundsteuern A und B sind im Januar 2025 neue Bescheide ergangen.

Die Bescheide für Grundbesitzabgaben, Hundesteuer und Straßenreinigung werden nicht jährlich ausgestellt, sondern gelten bei Erstaussstellung bis auf Widerruf bzw. bis sich Änderungen ergeben. Deshalb geraten Zahlungen gern in Vergessenheit.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Steuerpflichtigen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Das Formular ist abrufbar auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee: [www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de)

## Kommunale Einrichtungen und Vereine

### Blutspende in der Grundschule Rösa

82 Frauen und Männer kamen am 23.03.2026 in die GS, um Blut zu spenden. **Ein Rekordergebnis**, das uns überwältigte!!!

Wir sind so stolz auf die Blutspendeaktionen in Rösa!

Deshalb sei noch einmal allen gedankt, die zu diesem Erfolg beitrugen.

Nicht nur den Spenderinnen und Spendern, nein auch der Gruppe von Freiwilligen um **Bianka und Annett Kersten**.

Unermüdlich, mit großem Einsatz und Liebe, bereiten die vielen Helferinnen und Helfer das Büfett vor und kümmern sich am Blut-

spendetag um einen reibungslosen Ablauf.

So hat die Blutspende in Rösa wie immer einen kulinarischen und gemütlichen Rahmen.

An dieser Stelle sei auch Herrn Schmidt gedankt, der das Team vom DRK jahrelang nach Rösa begleitete und sich nun im wohlverdienten Ruhestand befindet. Viel Gesundheit und Lebensfreude wünschen wir ihm!

*B. Wagner / Förderverein*

- **Herausgeber:** Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Ferid Giebler  
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Aus dem Tagebuch  
des Schnatterclubs Muldenstein**



**Osterprojekttag Heideschule Gossa**

Das Osterprojekt der Heideschule Gossa fand am 24.03.2026 statt.

Es war wie jedes andere Projekt wieder sehr schön. Wir haben nicht nur gebastelt, sondern mit großem Appetit vom leckeren Osterbuffet der Klassen 4a und 4b gegessen. Die Kinder der Klasse 4a backten auch noch mit Frau Schäffner frische Waffeln, die sehr gut schmeckten. Den Tag haben wir alle sehr genossen mit unseren tollen Lehrern, die für uns ganz viele schöne Dinge vorbereiteten, z. B. Osterkörbchen basteln, Osterrätsel, Frühlingsbilder gestalten, puzzeln, tanzen, eine Osterschatzsuche im Wald und andere Osterideen. Es hat uns allen sehr gut gefallen.



Vielen Dank an die Lehrer der Schule, an unsere Eltern und den fleißigen Helfern, die das Osterbuffet vorbereitet haben. Ein extra Dankeschön erhalten Frau Ristau und die Klasse 4a für das Aufbauen des Buffets und Frau Schäffner für das Backen der Waffeln. Wir freuen uns schon auf das nächste Osterfest.

Martha Müller, Kl. 4b



**Seniorentreff in Krina**

Frauentag war zwar am 8. März, aber dieser Tag kann auch am 18.3. im Vordergrund stehen, gleichzeitig mit Blick auf Ostern und den Frühling. Die Feiertage bieten viele Gelegenheiten, das Mit-einander zu genießen.

Gäste waren Frau Kapke, Hobby-Bienenzüchterin aus Brösa und Herr Steffen Becker, Ortsbürgermeister von Krina. Nach Verzehr von Kaffee und Kuchen gab Frau Kapke einen Vortrag über ihr Hobby, das sie gemeinsam mit ihrem Mann schon viele Jahre betreibt. Die Familie steht für Leidenschaft und Liebe zur Natur. Bienen sind sehr wichtig für unser Ökosystem, da viele Nutzpflanzen bestäubt werden müssen, so Frau Kapke. Sie übertragen Pollen zwischen den Blüten. Also ist der Schutz von Bienen äußerst wichtig. Würden sie verschwinden, hätte das große Auswirkungen auf das ökologische Gleichgewicht und auf unsere Lebensmittelversorgung. Frau Kapke sprach von ihren Bienenvölkern mit viel Leidenschaft, die verschiedene Honigsorten produzieren. Bienenhonig ist ein gesundes Naturprodukt, ist antibakteriell und entzündungshemmend, enthält Vitamine und Mineralstoffe, kann z. B. auch zur



Wundheilung oder bei Hustenreiz eingesetzt werden. Da er auch viel Zucker enthält, sollte man ihn nur in Maßen genießen. Im Winter ist Winterruhe, die Bienen ziehen sich um die Königin zusammen und wärmen sie, damit sie überlebt, denn nur dann ist der Nachwuchs gesichert. Frau Kapke machte uns mit viel Wissen die Wichtigkeit der Bienen deutlich und alle Senioren waren erstaunt, wie viel Arbeit in einem Glas Honig steckt. Dafür ein großes Dankeschön an Familie Kapke. Unser Bürgermeister brachte anschließend einige Themen zur Sprache, z.B. der neue Spielplatz in Krina, der zu einem modernen Spiel- und Treffpunkt für unsere Kinder und Familien neu gestaltet werden soll. Da Fördermittel in Aussicht gestellt sind, rief er zu Spenden auf, damit durch den Eigenanteil die Förderung genutzt werden kann.

Eine weitere Information zum Thema Windpark brachte große Diskussionen. Zum Schluss rief er zum Besuch des Osterfeuers am 4.4.2026 auf. Der Heimatverein und die Feuerwehr bereiten sich auf ein gemütliches Beisammensein auf dem Sportplatz in Krina vor.

Rosel Wagner



**Gottesdienste Mai 2026**

03.05.	Gossa	09:00 Uhr	
	Krina	10:30 Uhr	
09.05.	Burgkernitz	17:00 Uhr	Orgelvesper
10.05.	Schlaitz	09:00 Uhr	
	Schköna	10:30 Uhr	
	Schwemsal	17:00 Uhr	Konzert-Bläserquintett
13.05.	Pouch	10:00 Uhr	
	Plodda	14:00 Uhr	
14.05.	Freiluft-Gottesdienst in Ferropolis 10:30 Uhr		
	Familienfest in Hohenlubast ab 11:00 Uhr		
17.05.	Gossa	09:00 Uhr	
	Krina	10:30 Uhr	
24.05.	Burgkernitz	10:00 Uhr	Konfirmation
25.05.	Schwemsal	09:00 Uhr	
	Rösa	10:30 Uhr	
30.05.	Burgkernitz	17:00 Uhr	Orgelvesper
31.05.	Gossa	09:00 Uhr	
	Krina	10:30 Uhr	
	Pouch	10:30 Uhr	mit Taufe
07.06.	Schköna	09:00 Uhr	
	Schwemsal	10:30 Uhr	

— Anzeige(n) —